

TV-Fischen vor Obergericht?

Zürich. - Ein Spiel mit lebenden Forellen hat für das Schweizer Fernsehen womöglich doch noch ein Nachspiel. Der kantonale Tieranwalt Antoine F. Goetschel hat beim Obergericht Rekurs gegen einen Entscheid der Staatsanwaltschaft Zürich Limmat eingereicht. Diese hatte es am 10. September abgelehnt, eine Strafuntersuchung einzuleiten. In der Sendung «Heimspiel» vom 29. August 2008

aus Sempach war es unter anderem darum gegangen, Forellen mit blossen Händen aus einem grossen Becken zu fischen. Der Verein gegen Tierfabriken (VgT) hatte dies als Tierquälerei erachtet und ein Strafverfahren verlangt. Nun ist auch Tieranwalt Goetschel der Meinung, dass das Fernsehen das Fangspiel hätte verhindern müssen. Er spricht vom «zwingenden Verdacht der Tierquälerei. (sch)